



## **Öffentliche Zustellung**

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg, in Kraft getreten am 01.10.2007, wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gewerbesteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2022 sowie der Bescheid über die Festsetzung eines Verspätungszuschlags für 2022 der Stadt Heidenheim an der Brenz, Steuern und Abgaben,

vom 06.02.2026,

Aktenzeichen: 173690/055419

Gerichtet an: Eduprom GmbH,

zuletzt gemeldet in  
Taunusstr. 3  
63067 Offenbach am Main

durch die öffentliche Zustellung bekannt gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die oben angegebenen Steuerbescheide der Stadt Heidenheim an der Brenz können im Rathaus der Stadtverwaltung in der Grabenstr. 15 in 89522 Heidenheim an der Brenz beim Geschäftsbereich Steuern und Abgaben (4.OG Zimmer 430) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Die oben angegebenen Steuerbescheide gelten an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 06.02.2026